

Silke Siebrecht

Friedrich Eberhard von Rochow
Domherr in Halberstadt – praktischer Aufklärer
Schulreformer und Publizist

Handlungsräume und Wechselbeziehungen
eines Philanthropen und Volksaufklärers
in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

edition lumière

Presse und Geschichte – Neue Beiträge

Herausgegeben von Astrid Blome, Holger Böning
und Michael Nagel

Band 71

Philanthropismus und populäre Aufklärung

Studien und Dokumente

Herausgegeben

von

Hanno Schmitt, Erhard Hirsch, Holger Böning

gemeinsam mit

Jens Brachmann, Rita Casale, Christine Haug,

Jürgen Overhoff, Reinhart Siegert

Band 6

Silke Siebrecht

Friedrich Eberhard von Rochow

Domherr in Halberstadt
praktischer Aufklärer
Schulreformer und Publizist

Handlungsräume und Wechselbeziehungen
eines Philanthropen und Volksaufklärers
in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

edition lumière bremen
2013

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Titelbild: Friedrich Eberhard von Rochow. Punktierstich von Eberhard Siegfried Henne nach einer Zeichnung von G.W. Hoffmann, um 1779. Foto: Gleimhaus Halberstadt (Ausschnitt)

Rückseite, siehe Abb. 4.

Gesamtherstellung in der
Bundesrepublik Deutschland
© edition lumière Bremen 2013
ISBN 978-3-943245-05-9

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	11
Einleitung	13
Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Untersuchungsfragen	13
Halberstadt als geistliche und weltliche Metropole in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	21
1 Rochows Eintritt in den „Halberstädter Kreis“	31
1. Vorbemerkung	31
1.1 Der Aufstieg zum Domherrn	31
1.1.1 Aufnahme	31
1.1.2 Minorpräbende	35
1.1.3 Majorpräbende	39
1.1.4 Domherrenwürde und Portanariat	43
1.1.5. Rechte und Pflichten am Domkapitel Halberstadt	47
1.1.6 Zwischenergebnis	64
1.2 Der Halberstädter Kreis um Friedrich Eberhard von Rochow	67
1.2.1 Die Mitglieder des Domkapitels	67
1.2.2 Die Domschule unter Christian Gottfried Struensee	103
1.2.3 Die Prediger	112
1.2.4 Persönlichkeiten außerhalb des Halberstädter Kreises	123
1.2.5 Zwischenergebnis	131
2 Wechselwirkungen zwischen Halberstadt und Reckahn	133
2.1 Die Realisierung der Rochowschen Landschulreform durch Halberstädter Lehrer	133
2.1.1 Reckahn (1773)	135
2.1.2 Götting (1774)	141
2.1.3 Brückermark (1774/ 1775)	145
2.1.4 Krahe (1779)	146
2.1.5 Zwischenergebnis	147
2.2 Die Reckahner Schule und ihre Besucher aus dem Halberstädter Raum	148

2.3 Der Einfluss von Rochows auf die Landschulen im Fürstentum Halberstadt	151
2.3.1 Die Landschulreform und die Hebung des Unterrichts durch Struensee	152
2.3.2 Die Landschulreform des Domkapitels	163
2.4 Rochow und die Literarische Gesellschaft zu Halberstadt	187
2.4.1 Gründung und Zweck der Literarischen Gesellschaft	189
2.4.2 Rochows Aktivitäten als auswärtiges Mitglied	191
2.4.3 Die Wochenschrift der Literarischen Gesellschaft	196
2.4.4 Der Gründungsdirektor Gottlob Nathanael Fischer und seine überregional wirksamen Zeitschriftenprojekte	198
2.4.5 Zwischenergebnis	206
3 Rochows Positionierungen und Konflikte im Zeichen gesellschaftlichen Wandels	207
3.1 Die Dechantenwahl von 1786 und ihre Auswirkungen	210
3.2 „Mißhelligkeiten“ mit dem Domkapitel (1795/ 1796)	215
3.2.1 Die Eingabe wegen des Einzugs von Geldern für die Pensionierung invalider Offiziere	216
3.2.2 Die Eingabe zur Haltung der Kapitelsitzungen in der Kapitelstube	220
4 Resümee	223
5 Anhang	229
5.1 Domherrenlisten	229
5.1.1 Halberstädter Domherren im Jahr 1596	222
5.1.2 Halberstädter Domherren im Jahr 1674	230
5.1.3 Mitglieder des Halberstädter Domkapitels im Jahr 1743	231
5.1.4 Halberstädter Domherren im Jahr 1754	233
5.1.5 Mitglieder des Halberstädter Domstifts des Jahres 1760	234
5.1.6 Halberstädter Domherren im Jahr 1762	235
5.1.7 Halberstädter Domherren im Jahr 1769	236

5.1.8 Halberstädter Domherren im Jahr 1776	237
5.1.9 Mitglieder des Halberstädter Domstifts im Jahr 1784	237
5.1.10 Halberstädter Domherren im Jahr 1802	240
5.2 Briefe	241
5.2.1 Brief von Friedrich Eberhard von Rochow an das Domkapitel Halberstadt, Halberstadt, 5. Oktober 1762	241
5.2.2 Brief von Friedrich Eberhard von Rochow an Gottlob Nathanael Fischer, Reckahn, 4. April 1785	241
5.2.3 Brief von Friedrich Eberhard von Rochow an die Literarische Gesellschaft zu Halberstadt, Reckahn, 21. September 1786	242
5.2.4 Brief von Friedrich Eberhard von Rochow an die Literarische Gesellschaft zu Halberstadt, Reckahn, 28. November 1789	243
5.2.5 Brief von Friedrich Eberhard von Rochow an das Domkapitel Halberstadt, Reckahn, 25. Oktober 1796	243
5.3. Aktenstücke	244
5.3.1 Protokoll der Amtseinführung des Portanarius Georg Wilhelm Peter Alfred von der Horst (Ausschnitt)	244
5.3.2 Conseshion wegen Aufsicht über das Schulwesen von 1776 (Ausschnitt)	245
5.3.3 Eingabe Friedrich Eberhard von Rochows an das Halberstädter Domkapitel wegen des Einzugs von Geldern für die Pensionierung invalider Offiziere, 9. Oktober 1795.	246
5.3.4 Eingabe Friedrich Eberhard von Rochows an das Domkapitel Halberstadt wegen Rückzug in die neue Kapitelstube, 11. Oktober 1795	250
5.3.5 Resolution des Domkapitels Halberstadt für Friedrich Eberhard von Rochow vom 12. Oktober 1795 wegen Eingabe zur Haltung der Kapitelsitzungen in der Kapitelstube	250
5.3.6 Friedrich Eberhard von Rochow an das Domkapitel Halberstadt wegen der Eingabe zur Haltung der Kapitelsitzungen in der Kapitelstube, 12. Oktober 1795	251
5.3.7 Ausschnitt aus der Biographie des Konsistorialrats Carl Christoph Nachtigal	252
5.3.8 Eintrag von Christiane Louise und Friedrich Eberhard von Rochow in das Gästebuch des Freiherrn von Spiegel vom 24. August 1782	254
5.4. Tabellen	256

5.4.1 Anwesenheit Friedrich Eberhard von Rochows in den Kapitelsitzungen des Halberstädter Domstifts (1762-1805)	256
5.4.2 Liste der Besucher der Reckahner Schule aus dem Halberstädter Raum in Reckahn (1773-1805)	259
Quellen und Literatur	271
Ungedruckte Quellen	271
Gedruckte Quellen	277
Literatur	294
Abkürzungen	320
Register der Orte und Regionen	321
Register der Personen	324

Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde im Dezember 2009 an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam verteidigt. Ihre Entstehung wurde von vielen unterstützt und gefördert. Insbesondere danke ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Hanno Schmitt und meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Frank Tosch.

Mein Dank gilt den Leitern und Mitarbeitern der von mir besuchten Archive, Bibliotheken und Museen. Wichtige Hinweise bei der Benutzung der zahlreichen Quellen gaben mir Dr. Wilhelm Klare (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg), Armin Schulze und Günther Maseberg (Städtisches Museum Halberstadt), Dr. Ute Pott und Annegret Loose (Gleimhaus Halberstadt), Gabriele Bremer (Stadtarchiv Halberstadt), Jörg Richter (Domkustus in Halberstadt), Marlies Majaura (Bauarchiv Halberstadt), Wolfgang Scheidt (Tiergarten Halberstadt) und Friedrich Adolph Freiherr von Dellingshausen (Johanniterorden Berlin).

Ebenso danke ich Dr. Anke Lindemann-Stark (Marburg/ Potsdam), Johanna Goldbeck (Berlin), Dr. Joachim Scholz (Nauen), PD Dr. Jürgen Overhoff (Berlin/ Münster), und Dr. Jens Thiel (Berlin) für die fruchtbaren Gespräche und den Austausch von Forschungsergebnissen.

Für die zahlreiche Informationen und Hinweise danke ich Helmut Schatz (Ansbauch), Gerlinde Wappler (Halberstadt), Dr. Dr. Ernst-Henri Balan (Berlin), Dr. Gerd Dethlefs (Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster), Dr. Michael Kunzel (Stiftung Deutsches Historisches Museum, Berlin) und dem verstorbenen Bolko Graf von Schmettow (Diensthop).

Ich danke den Mitarbeitern im Rochow-Museum und im Schulmuseum Reckahn für ihre Unterstützung während meiner Archivaufenthalte.

Für die Aufnahme der Dissertationsschrift in die Reihen „Philanthropismus und populäre Aufklärung“ sowie „Presse und Geschichte – Neue Beiträge“ danke ich den Reihenherausgebern.

Mein größter Dank gilt meinen Eltern, meiner Schwester und meiner Familie, die mich auf diesem langen Weg begleitet und unterstützt haben. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Potsdam, im November 2012

Silke Siebrecht

Einleitung

Erkenntnisinteresse, Forschungsstand und Untersuchungsfragen

„Endlich, bin ich, wie man weiß, Domkapitular des Hohen Stifts Halberstadt. Die Domstifter waren ihrer uralten Institution zufolge Gemeinschaften von solchen Personen, die den Auftrag hatten, durch Unterricht in den ehemaligen dunklen Zeiten Aufklärung zu befördern. Hätte man den alten deutschen Konstitutionsgeist durch Berichtigungen sich einschleichender Mängel in die Verfassungen oft zurückgerufen, vielleicht wäre er überall noch vorhanden. Daß er es aber wenigstens allenthalben nicht noch ist, konnte mich nicht abhalten, nach der ältesten Vokation mich zu richten. Dieser Gesichtspunkt klärt nun einen großen Teil der Geschichte meines Lebens auf, indem daraus hervorgeht, wie und warum ich mich manchen meiner Menschenklasse so fremdartigen Geschäften, eben weil ich sie für gemeinnützig hielt, unterzogen habe.“ (Rochow 1908 [1792], S. 176 f.)¹

Als Friedrich Eberhard von Rochow (1734-1805)² diese Worte 1792 in seinen „Berichtigungen“ niederschrieb, war er bereits drei Jahrzehnte am Halberstädter Domkapitel tätig. Dieser Aspekt seiner Biographie ist noch weitgehend unerforscht.

Friedrich Eberhard von Rochow gehört zu den bedeutendsten Volksaufklärern im deutschsprachigen Raum (vgl. Böning 2001; Schmitt 2007 a). Sein weltliches Lesebuch „Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen“ (Teil 1: 1776, Teil 2: 1779)³ war durch zahlreiche Übersetzungen im europäischen Raum präsent (vgl. Freyer 1989; ders. 2001). Rochows Gutsherrschaft Reckahn bei Brandenburg an der Havel war ein bedeutender Knotenpunkt im Netzwerk der Spätaufklärung. Aus allen Regionen Deutschlands und aus dem europäischen Ausland reiste man in das kleine Dorf, um sich mit dem freiherrlichen Ehepaar Friedrich Eberhard und Christiane Louise, geb. von Bose (1734-1808) über die Ideen der Aufklärung auszutauschen, um die nach modernsten Erkenntnissen geführte Landwirtschaft zu inspizieren und um sich über den Unterricht in der 1773 eröffneten „ersten philanthropi-

1 Gedruckte Quellen und Literatur sind in amerikanischer Zitierweise angegeben. Ungedruckte Quellen werden bei der ersten Nennung vollständig und danach durch Kürzel zitiert.

2 Zur Person: Schmitt 2001; Lindemann-Stark/ Schmitt 2009.

3 Beide Teile sind als Nachdruck der Öffentlichkeit wieder zugänglich (vgl. Rochow 2003 [1776]; ders. 2006 [1779]).

schen Musterschule überhaupt“ (Schmitt 2005, S. 266) zu informieren. Infolge der Schulreformen war die Gutsherrschaft Reckahn bereits 40 Jahre vor den Preußischen Reformen alphabetisiert. Das sogenannte Besucherbuch der Reckahner Schule verzeichnet zwischen 1773 und 1805 insgesamt 1.456 Gäste⁴ – ohne dass auch nur annähernd Vollständigkeit erwartet werden darf. Die bahnbrechenden pädagogischen und ökonomischen Reformen waren zudem modellbildend für die Entwicklung des Volksschulwesens und für die Modernisierung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert.⁵

Durch das im Jahr 2001 entstandene Rochow-Museum an seinem Wohn- und Wirkungsort Reckahn (vgl. Tosch 2001 b) wurde die Forschung über Friedrich Eberhard von Rochow und seine Wirkung als Volksaufklärer intensiv angeregt. In den letzten Jahren haben zahlreiche Tagungen und Publikationen dazu beigetragen, das Bild des aufgeklärten Landadligen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.⁶ Dabei wurden viele Quellen neu oder wieder entdeckt. Zahlreiche Lücken in der Biographie Rochows sind geschlossen worden.⁷ Das Wissen über sein Leben und seinen Einfluss als Domherr in Halberstadt aber ist nach wie vor unzureichend.

Ziel der Untersuchung ist erstens die Beleuchtung des geistlichen Amtes und des Personenkreises, mit dem Rochow in Halberstadt in Kontakt kam. Zweitens soll der Wirkung des märkischen Gutsherrn im Fürstentum Halberstadt nachgegangen werden. Dies ermöglicht vielleicht Rückschlüsse auf die Intention der Rochowschen Reformen in Reckahn. Folgende Forschungsfragen stehen also im Mittelpunkt der Arbeit: Warum und wie wurde Friedrich Eberhard von Rochow Domherr in Halberstadt? Womit hat er sich dort beschäftigt? Mit welchen Personen kam er in Kontakt? Welche Wechselwirkungen bestanden zwischen der Gutsherrschaft Reckahn und dem Fürstentum Halberstadt?

Die Aktivitäten Rochows als Halberstädter Domherr sind weder vom Sohn seines langjährigen Kammerdieners Friedrich Eberhard Christian Martus (1805) und von Rochows Freund und Biograph Heinrich Gottlieb Zerrenner (2005 [1805]) noch von den späteren Biographen wie Ernst Schäfer (1906), Fritz Jonas und Friedrich Wienecke (1910, S. 386-436) näher beschrieben. Das

4 Für diese aktuelle Zahl danke ich Johanna Goldbeck, die im Rahmen ihrer Dissertation die Reckahner Besucherliste auswertet.

5 Zum Vorbild der Rochowschen Schule vgl. Schmitt 2005, S. 266-268. Zur Rezeption von Rochows pädagogischen Reformen in zwei Jahrhunderten vgl. Schmitt 2009 [2005].

6 Vgl. u.a. Schmitt/ Tosch [Hrsg.] 2001, Schmitt/ Siebrecht [Hrsg.] 2005, Schmitt 2007 a und Schmitt/ Tosch [Hrsg.] 2009.

7 Zum Beispiel Rochows Bedeutung als Ökonom (vgl. Tosch 2001 a; ders. 2009). Gleiches gilt auch für Herkunft und Bedeutung seiner Frau Christiane Louise (vgl. Lindemann-Stark 2008; dies. 2009; Prengel/ Schmitt [Hrsg.] 2010).

erstaunt, weil Friedrich Eberhard von Rochow über vierzig Jahre dieses Amt aus-

Abb. 1: Friedrich Eberhard von Rochow, Gemälde von Franz Hillner, 1794. Rochow-Museum Reckahn. Leihgeber: Familie Freiherr von der Recke.
Foto: Rochow-Museum Reckahn.

füllte und weil das Domherrenamt auf zeitgenössischen Porträts⁸ und seinem Grabstein in Reckahn präsent ist. Hier finden sich beispielsweise die Bezeichnungen „Domcapitular“, „Domherr“ oder „des Hohen Dom-Stifts-Capitular und Portanarius zu Halberstadt“.⁹ Auf dem einzig bekannten Ölgemälde ließ sich Rochow mit Johanniterritteruniform und dem Orden des Halberstädter Domkapitels am roten Band, dem Stephansorden, porträtieren (siehe Abb. 1).

Im Umfeld des Jubiläums des 1778 gegründeten Halberstädter Lehrerseminars berichteten die Seminardirektoren August Ludwig Steinberg und Carl Kehr erstmals über Zusammenhänge zwischen dem Entstehen des Seminars und dem Wirken Rochows als Domherr (vgl. Steinberg 1871, S. 2-5; Kehr 1878 a, S. 24-32). Auf die personelle Zusammensetzung des Halberstädter Kreises und dessen Aktivitäten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts blickte Erhard Hirsch 1969 mit seinem Artikel „Halberstadt und Dessau“ (Hirsch 1969). Er verwies auf das Domkapitel und die Verflechtungen einiger Domherren mit aufgeklärten Persönlichkeiten in Halberstadt und Dessau. Knapp zehn Jahre später gab er in seinem Aufsatz „Halberstädter Aufklärung und die pädagogischen Intentionen des Gleim-Kreises“ Hinweise auf die bis heute unveröffentlichte Dissertation von Walter Werner „Die Entwicklung der Landschulen im Bistum-Fürstentum Halberstadt“ (vgl. Hirsch 1987 b, S. 56, Anm. 1; Werner 1974). Diese quellenreiche Studie blieb in der Forschung unbeachtet,¹⁰ obwohl sie erstmals ausführlich auf Aktivitäten des Domkapitels eingeht, die zur Verbesserung des Landschulwesens im ganzen Fürstentum beigetragen haben. Im Begleitbuch des Rochow-Museums aus dem Jahr 2001 lieferte Antje Sippach erste Forschungsergebnisse zum Halberstädter Domherrn Friedrich Eberhard von Rochow (vgl. Sippach 2001). Dabei verwies sie auf Halberstadt als „Knotenpunkt des breiten und weit verzweigten Netzwerkes personeller Kontakte und Freundschaften Rochows“ in einer Zeit des „aufgeklärten Geisteslebens“ (vgl. ebd., S. 93).

Die Lücken über das geistliche Amt des Reckahner Gutsherrn sind verbunden mit fehlenden Untersuchungen über Beschaffenheit, Aufbau und per-

8 Vgl. das Porträt Rochows von Franz Hillner aus dem Jahr 1794 (siehe Abb. 1); den Kupferstich Rochows (mit dem Orden des Domkapitels und mit dem Johanniterritterorden) von D. N. Chodowiecki aus dem Jahr 1777 (Abb. in: Schmitt/ Tosch [Hrsg.] 2001, S. 34) und die Sammlung von Kupferstichen im Gleimhaus Halberstadt (vgl. Porträts von Rochow. In: Gleimhaus Halberstadt, Bildabteilung/ Graphik, Sign. Nr. Ba/575-581).

9 So bei Zerrenner 2005 [1805], S. 15 und auf dem Grabstein Rochows auf dem Neuen Friedhof in Reckahn (Abb. in: Schmitt/ Tosch [Hrsg.] 2001, S. 33).

10 Einzige Ausnahme: Wolfgang Neugebauer, der 1985 in seiner Studie „Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen“ u.a. auf die besondere Situation des Halberstädter Lehrerseminars blickte. Er stützte sich neben der Dissertation von Walter Werner auf bisher kaum beachtete Quellen, die er dann 1992 in seinem Werk „Schule und Absolutismus in Preußen“ (1992) teilweise veröffentlichte.

sonelle Zusammensetzung des Halberstädter Domkapitels. Es existiert nur die Untersuchung von Albert Brackmann zur „Urkundliche[n] Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter“ (Brackmann 1898), in der auf die Zusammensetzung der Institution, die Rechte und Pflichten sowie Ämter der Domherren im Mittelalter eingegangen wird. Die hier getroffenen Aussagen sind aber nur bedingt nutzbar für das Halberstädter Domkapitel im 18. Jahrhundert. So müssen Arbeiten von anderen deutschen Domkapiteln herangezogen werden, die aber auch Forschungslücken aufzeigen.¹¹ Zumindest sind die Kapitel in Hildesheim, Paderborn, Osnabrück und Münster mit ihren Mitgliedern auch für das 18. Jahrhundert ganz gut erforscht.¹²

11 Zu Domkapiteln allgemein vgl. das Lexikon für Theologie und Kirche (LTK), Bd. 3, S. 326-328 und die Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 9, S. 136-140. Das Forschungsdesiderat hat Alexander Dylong in seiner Studie zum Hildesheimer Domkapitel beschrieben (vgl. Dylong 1997, S. 19-28).

12 Zu Hildesheim vgl. Dylong 1997; zu Paderborn vgl. Keinemann 1996; zu Osnabrück vgl. Boeselager 1990; zu Münster vgl. Keinemann 1967 und Kohl 1987-1989.

Abb. 2: Titelblatt von Johann Henrich Lucanus Handschrift „NOTITJA PRINCIPATYS HALBERSTADIENSIS [...]“ von 1744. Historisches Archiv Halberstadt, Sign.-Nr. 3617.
Foto: Historisches Archiv Halberstadt.

Die Chronisten der Stadt Halberstadt verweisen auf die Entstehung des Kapitels im Zusammenhang der Bistumsgründung (vgl. Boettcher 1913; Zschesche 1895, S. 2-4) und die Veränderungen der Machtkonstellation der geistlichen und weltlichen Macht in Halberstadt durch die Gründung des Fürstentums im Jahr 1648 (vgl. Boettcher 1913, S. 73-78; Wagner 1905; Zschesche 1895, S. 31 f.) und die Säkularisierung¹³. Diese Hinweise sind jedoch unzureichend, um die komplexen Strukturen der geistlichen Institution und ihre personelle Zusammensetzung zu erschließen. Bisher wenig beachtet in der Forschung über Halberstadt im 18. Jahrhundert sind die handschriftlichen Ausführungen von Johann Henrich Lucanus (siehe Abb. 2)¹⁴. Alle Bereiche des Fürstentums werden hier dargestellt, auch das Domkapitel und einzelnen Ämter wie das des Dechanten oder des Portanarius. Sogar Namenslisten ihrer Inhaber sind verzeichnet. Eine kommentierte Herausgabe dieser bedeutenden Quelle für die weltliche und geistliche Metropole Halberstadt im 18. Jahrhundert wäre wünschenswert.

Aktuelle Untersuchungen zu einzelnen Mitgliedern des Halberstädter Domkapitels im 18. Jahrhundert gibt es kaum. Lediglich ein Artikel über Ernst Ludwig Christoph Spiegel zum Desenberg (1711-1785) beschäftigt sich mit seiner Funktion als Dechant des Domkapitels (vgl. Wappler 1998 a). Die berufliche Tätigkeit des Dichters Johann Wilhelm Ludwig Gleim (1719-1803), der als Sekretär des Domkapitels den besten Einblick in diese Institution hatte, wird nur anhand zeitgenössischer Aussagen von ihm selbst und seinen Freunden sowie durch seinen Biographen Wilhelm Körte deutlich (vgl. Körte 1811; Wappler 1998 b; dies. 2000).¹⁵

Erst durch umfangreiche Archivrecherchen im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg sowie im Historischen Archiv, im Domstiftsarchiv und in den Archiven des Städtischen Museums und des Gleimhauses in Halberstadt konnten die personelle Zusammensetzung des Halberstädter Domkapitels, die Aktivitäten des Kapitels und die konkreten Hinweise auf Friedrich Eberhard von Rochow rekonstruiert werden. Die Akten des Halberstädter Domkapitels liegen – soweit noch vorhanden – im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magde-

13 Zu Begriff und historischer Entwicklung vgl. TRE, Bd. 29, S. 597 ff.

14 Lucanus, Johann Henrich: NOTITJA PRINCIPATYS HALBERSTADIENSIS oder Gründliche Beschreibung des alten löblichen Fürstenthums Halberstadt[,] deßen sonderbarsten Merckwürdigkeiten und eigentlicher Beschaffenheit im Politischen, Kirchen und Civil=Wesen, sowohl in alten als auch denen neuen Zeiten. In IV. Theilen verfaßet, mit besonderem Fleiß zusammen getragen von Joh. Henr. Lucanus[,] Königl. Preuß. Regierungs Rath und Advocato fisci zu Halberstadt, und vermehret bis ann. 1742. excl. nach dem autographo des auctoris abgeschrieben und continuiert. 1744. In: Historisches Archiv Halberstadt, Sign.-Nr. 3617 (künftig: Lucanus: Beschreibung, 1744)

15 Ein Großteil der Korrespondenz Gleims befindet sich heute im Gleimhaus Halberstadt, dem ältesten Literaturmuseum in Deutschland.

burg. Neben den Resten der Verwaltungsakten und der Akten zu einzelnen Domherren, Testamenten und Registern befinden sich hier fast vollständig die

Abb. 3: Halberstädter Domstiftskalender von 1784. Städtisches Museum Halberstadt, Sign.-
Nr. H 1/ 062. Foto: Städtisches Museum Halberstadt.

Protokollbücher der Kapitelsitzungen des Halberstädter Domkapitels für das 18. Jahrhundert. Niemand hat sich bisher mit der Auswertung dieser Protokolle befasst. Im Rahmen der vorliegenden Dissertation wurden die Jahrgänge von 1750 bis 1805 gesichtet. Aufgrund des Umfangs von mehreren hundert Seiten pro Jahr war nur das Querlesen möglich. Im Landeshauptarchiv Magdeburg sind weiterhin Akten zum Halberstädter Seminar sowie zu den Landschulen des Fürstentums aufbewahrt. Im Geheimen Staatsarchiv Berlin sind u.a. Akten über die Besetzungen von Domherrenstellen und das Halberstädter Lehrerseminar vorhanden. Aus Zeitgründen wurden diese Bestände aber nicht gesichtet.

Im Städtischen Museum, dem Historischen Archiv und dem Domstiftsarchiv in Halberstadt befinden sich zahlreiche Domstiftskalender (siehe Abb. 3)¹⁶, die Auskunft über die Zusammensetzung und die Ämterverteilung des Domkapitels geben. Insgesamt 22 Kalender aus dem Zeitraum zwischen 1730 und 1807 konnten in Halberstadt nachgewiesen werden.¹⁷

Im Gleimhaus Halberstadt liegen nicht nur zahlreiche Briefe von und an Johann Wilhelm Ludwig Gleim, dem Sekretär des Domkapitels und anakreonischen Dichter. Die Protokolle der Literarischen Gesellschaft zu Halberstadt, eine Liste der Redebeiträge, sortiert nach den einzelnen „Klassen“, und ein handschriftliches Register zu den Blättern der Literarischen Gesellschaft gehören auch zu den Archivbeständen.¹⁸ In der Bibliothek des Gleimhauses befindet sich die oben genannte unveröffentlichte Dissertation von Walter Werner zur Entwicklung der Landschulen im Bistum-Fürstentum Halberstadt.

In der Bibliothek des Städtischen Museums Halberstadt wird das Gästebuch des Freiherrn von Spiegel zum Desenberg aufbewahrt, welches im Jagdschlösschen seiner Gartenanlage „Spiegelsberge“ unweit von Halberstadt aus-

16 Auf diesen Kalendern, auch Domkalender genannt, wurden alle aktuellen Domherren mit ihren Ämtern und Wappen aufgeführt: In der oberen Mitte befindet sich ein Jahreskalender, darunter eine bildliche Darstellung (Ansicht der Stadt Halberstadt bis ca. 1760, dann die Darstellung des Domes), daneben und darunter folgt die Liste der aktuellen Domherren mit ihren Wappen, darunter die Minorherren und Anwärter. – Die großformatigen Kalender (ca. 2 m x 0,80 m) waren in der Herstellung aufwändig und teuer. Bei jedem Wechsel der Aufstellung der Personen durch den Tod eines Domherrn, musste er erneuert werden. Es gibt Exemplare, wo nur die jeweiligen Wappen ausgetauscht wurden. – Die Domherren konnten die Kalender bestellen. Vermutlich wurden sie als Geschenke weitergereicht. Zur Einrichtung der Domkalender in Halberstadt durch den Kupferstecher Johann Wilhelm Meil vgl. LHASA MD, Rep. A 14, Nr. 106: Acta betreffend die Einrichtung des Dom Kalenders und die solcherhalf erteilten Instructionen, 1768, Vol. I und Vol. II.

17 Im Zuge der Nachforschungen für diese Arbeit wurden die Halberstädter Kalender fotografiert und ein Exemplar in der ständigen Ausstellung des Städtischen Museums sowie eine Kopie im Rochow-Museum Reckahn präsentiert.

18 Gleimhaus Halberstadt, HsC, Literarische Gesellschaft zu Halberstadt, Protokolle (1785-1794). In: Augustin I, 21/2. Ebd., Jahresübersichten der Literarischen Gesellschaft (1786-1809), unfol. Ebd., Manuskripte der Vorlesungen der Literarischen Gesellschaft. Ebd., Register zu den Blättern der Literarischen Gesellschaft (Handschrift).

lag.¹⁹ Außerdem konnte ein ausführlicher Artikel über das Pfortenhaus wiederentdeckt werden, dem Rochow als Portanarius vorstand. Der Autor, der spätere Oberdomprediger Christian Friedrich Bernhard Augustin (1771-1856), ist der einzige, der sich mit dieser ältesten milden Stiftung der Stadt genauer befasst hat (vgl. Augustin 1823 a).

Die Gliederung der Arbeit erfolgt in fünf Kapiteln. Das erste Kapitel untersucht einerseits die Aufnahme und den Amtsantritt Friedrich Eberhard von Rochows in das Halberstädter Domstift und andererseits den Personenkreis, den er dort um 1770 vorfindet.²⁰ Das zweite Kapitel fragt nach den Wechselwirkungen zwischen Reckahn und Halberstadt. An vier Beispielen werden diese Wirkungen auf und durch Rochow verdeutlicht: die Realisierung der Rochowschen Landschulreform durch Halberstädter Lehrer, die Reckahner Schule und ihre Besucher aus dem Fürstentum Halberstadt sowie der Einfluss von Rochow auf die Landschulen im Fürstentum und die Literarische Gesellschaft zu Halberstadt. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit Auseinandersetzungen, die Rochow mit dem Domkapitel führte und die als Indikatoren eines gesellschaftlichen und politischen Wandels ab Mitte der 1780er Jahre bewertet werden können. Das vierte Kapitel fasst alle aktuellen Forschungsergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick auf künftige Untersuchungsgegenstände. Ausgewählte Quellen wie Domherrenlisten, unveröffentlichte Briefe, Aktenstücke und Tabellen bilden als fünftes Kapitel den Abschluss der Arbeit.

Halberstadt als geistliche und weltliche Metropole in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

„Halberstadt ist ein lebhafter Ort, nicht just wegen seines Verkehrs, sondern weil hier die Landeskollegien des Fürstentums, viele Stifter und Edelleute, folglich viele Familien sind, die nichts zu tun haben, als Besuche zu geben und zu nehmen, oder kurz, ihr Geld zu verzehren. Ich erinnere mich nicht, an irgendeinem Orte von gleicher Größe, wo keine Residenz war, so viele Equipagen²¹ gesehen zu haben, und doch ist jetzt keine Garnison hier. [...] Es war, als ich die Kirche²² sah, just um die Zeit, dass die Vikarien²³ ihre Hora²⁴ hielten, und ich sah einige in ihren weissen Chorhemden über den Domplatz gegangen kommen, welches mir, als

19 Vgl. Gästebuch des Freiherrn zu Spiegel. In: Städtisches Museum Halberstadt, Bibliothek, Sign-Nr. 549, unfol.

20 Das Datum wurde aufgrund der besseren Quellenlage gewählt. Außerdem war zu dieser Zeit Rochows Position im Domkapitel gefestigt.

21 Herrschaftliche Kutschen.

22 Gemeint ist der Dom.

23 Hilfsbeamte.

24 Stundengebete.

einem Fremden, etwas auffiel. [...]. Aus der Menge dieser Klöster, wozu noch vier Stifte, nämlich das Domstift, Liebfrauenstift, Moritzstift (bei welchem die beiden Dichter Lichtwer und Jakobi Canonici sind) und das Paulsstift kommen, lässt sich das unaufhörliche Läuten der Glocken erklären, welches man Tag und Nacht hört.“ (Goecking 1981 [1778/1779], S. 50-55).

Der Jurist Leopold Friedrich Günther Goecking (1748-1828)²⁵ hinterließ diese anschauliche Beschreibung von Halberstadt als geistliche und weltliche Metropole seiner Zeit (siehe Abb. 4). In der zweijährigen Referendarzeit ab 1768 hatte er die Stadt und ihre Persönlichkeiten kennen gelernt. Dazu gehörten auch der Dichter und Sekretär des Halberstädter Domkapitels Johann Wilhelm Ludwig Gleim und der Domherr Friedrich Eberhard von Rochow. Sie waren Teil eines Personenkreises in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der zur „Halberstädter Aufklärung“ (Hirsch 1987 b, S. 52) gehörte.

Abb. 4: Ansicht von Halberstadt, Öl auf Leinwand, um 1700 (Ausschnitt). Städtisches Museums Halberstadt, Sign.-Nr. K 1 0405.
Foto: Städtisches Museum Halberstadt.

Die damalige Gestalt der Stadt Halberstadt vermittelt ein zeitgenössischer Plan aus dem Jahr 1784 (siehe Abb. 5). Neben der Stadtbefestigung sind Kir-

25 Zur Person: Elschenbroich 1964, 510 f. – Goecking besuchte ab 1760 das Pädagogium in Halle gemeinsam mit Gottfried August Bürger (1747-1797) und August Hermann Niemeyer (1754-1847) (vgl. Klosterberg [Hrsg.] 2004, S. 54.)

chen und Klöster, weltliche Gebäude wie Rathaus, Posthaus, Waisenhaus, Zucht- und Armenhaus, Gärten und Plantagen sowie außerhalb liegende Klosteranlagen, Wirtschaftsgebäude und Felder zu erkennen. Das Zentrum bildet der Domplatz mit der Domkirche, der Liebfrauenkirche und dem Petershof – Sitz der Landesregierung. 1796 lebten ungefähr 11.000 Menschen in der Stadt.²⁶ Es gab u.a. sieben Stadttore, 16 Kirchen, drei große öffentliche Hauptschulen (Dom-, Martini- und Johannisschule), elf Hospitäler, drei Hauptwirthshäuser, drei Wasserkünste und „eine der schönsten Maulbeerbaumpflanzungen“ (Leonhardi 1991 [1796], S. 9, 11). Zu den Vergnügungen der Einwohner gehörten „die Versammlungen der gelehrten Gesellschaft, [...], die Bälle und das Konzert auf dem Ratskeller“ sowie die vor der Stadt liegenden Spiegelsberge (ebd., S. 11 f.).

Abb. 5: Stadt Halberstadt, Plan von Friedrich Wilhelm Kratzenstein, 1784. Städtisches Museum Halberstadt, Sign.-Nr. 1046. Foto: Städtisches Museum Halberstadt.

²⁶ Vgl. Leonhardi 1991 [1796]). – Das „Topograpisch-statistische Handbuch vom Fürstenthume Halberstadt“ erwähnt für das Jahr 1802 insgesamt 1.843 Feuerstellen und 13.816 Einwohner inkl. Militärangehörigen (vgl. Handbuch 1804, S. 15).

Die Verwaltung der städtischen Belange lenkte von 1720 bis 1794 der Magistrat.²⁷ Das Kollegium bestand aus neun Mitgliedern: dem regierenden Bürgermeister, Stellvertreter, Stadtrichter, Stadtkämmerer, Kämmerei-Kontrollleur und vier Senatoren (vgl. Maseberg 2004, S. 25, 27). Halberstadt war auch die Hauptstadt des gleichnamigen Fürstentums²⁸, das aus dem Westfälischen Frieden im Jahr 1648 hervorging. Das um 804 gegründete Bistum Halberstadt²⁹ erhielt der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (reg. 1640-1688) als Entschädigung für das von ihm beanspruchte, aber den Schweden zugesprochene Vorpommern.³⁰ Die Ausdehnung des Fürstentums Halberstadt entsprach etwa der des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Neben Halberstadt gehörten Aschersleben und Osterwieck zu den kreisfreien Städten (Immediatstädte) des Fürstentums. Die neue Errungenschaft des Kurfürsten umfasste außerdem zehn Mediatstädte³¹, fast 100 Dörfer, neun Kreise, ca. 17 Ämter sowie zwölf katholische Mönchs- und Nonnenklöster und vier evangelische bzw. gemischt-konfessionelle Stifte. Fast 100.000 Menschen, davon 56.000 auf dem Land, lebten um 1800 im Fürstentum Halberstadt (vgl. Handbuch 1804, S. 4; Leonhardi 1991 [1796], S. 7 f.).

Für die Verwaltung des Fürstentums³² wurden neue Behörden eingerichtet, die dem Statthalter, später dem Regierungspräsidenten unterstanden.³³ Sitz des Verwaltungsapparates war der Petershof, die ehemalige Bischofsresidenz am Domplatz (Abb. 6).³⁴ Die Regierung war mit der Rechtspflege, die Kriegs- und Domänenkammer mit der eigentlichen Verwaltung des Fürstentums betraut.³⁵

27 Dies war ein Ergebnis der Neuorganisation der preußischen Verwaltung durch König Friedrich Wilhelm I. (vgl. Maseberg 2004, S. 26).

28 Einen Überblick zur Entwicklung von Hochstift und Fürstentum liefert Maseberg (Maseberg, 2004, S. 11-31; ders. 2006, S. 691-700). Darin finden sich Hinweise auf Quellen und Literatur. Unbeachtet blieben jedoch die handschriftlichen Ausführungen von Lucanus (Lucanus: Beschreibung, 1744, Tom. I, Cap. I).

29 Zur Gründung, Entwicklung und Struktur des Bistums Halberstadt vgl. die Beiträge des Symposiumbandes „Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804-1648“ (A. Siebrecht [Hrsg.] 2006).

30 „Das Bistum Halberstadt mit all seinen Rechten, Privilegien, Regalien [Hoheitsrechten], Territorien, säkularisierten und kirchlichen Gütern kommt mit dem Friedensschlusse als dauerndes und unmittelbares Reichslehen an Brandenburg.“ (Geist 1911, S. 92).

31 Cochstedt, Croppenstedt, Dardesheim, Derenburg, Ermsleben, Gröningen, Hornburg, Oschersleben, Schwanebeck und Wegeleben (vgl. Handbuch 1804, S. 13 f.). – Die statistischen Angaben des Handbuches beziehen sich auf das Jahr 1802 (vgl. ebd., S. 14).

32 Vgl. die zeitgenössischen Ausführungen bei Lucanus: Beschreibung, 1744, Tom. I, Cap. 7-9; Leonhardi 1991 [1796], S. 7 f.; Handbuch 1804, S. 10 f. und aktuell: Maseberg 2004, S. 24 f.

33 Die Namen der Regierungspräsidenten sowie ein Teil der Regierungsmitglieder (Vizepräsidenten, Vizkanzler, Direktoren, Vizedirektoren, Regierungsräte) bis 1784 sind im ersten Heft von Johann Heinrich Lucanus’ „Beyträge[n] zur Geschichte des Fürstenthums“ aufgeführt (vgl. Lucanus 1784, S. 18-25). – Das Handbuch vom Fürstentum Halberstadt von 1804 gibt ausführliche „Adreß=Nachrichten vom Fürstenthum Halberstadt“ mit namentlicher Aufführung der Personen, die in den jeweiligen Kollegien und Ämtern beschäftigt waren (vgl. Handbuch 1804, S. 83-140).

34 Zum Petershof vgl. Lauwigi 2002.

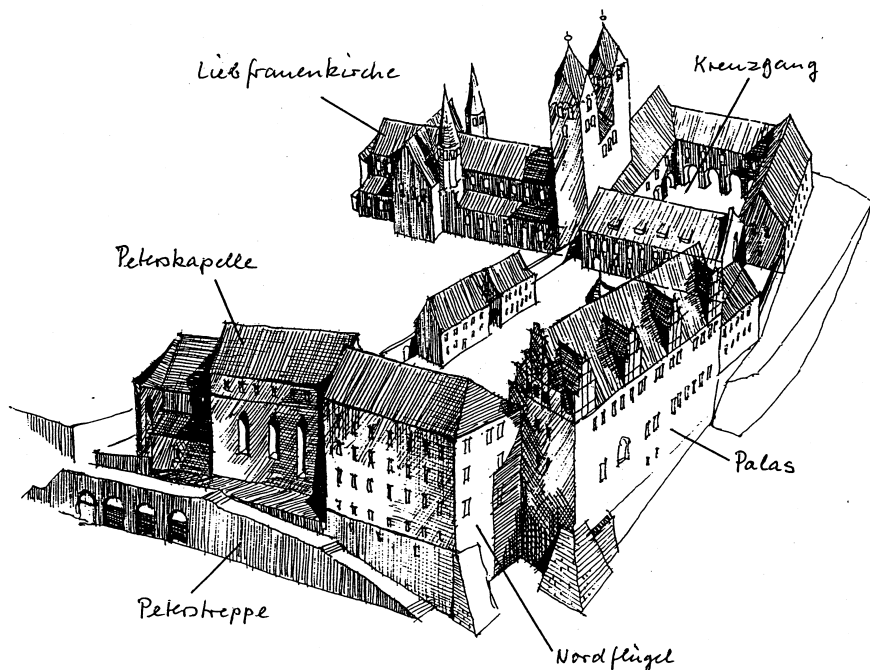


Abb. 6: Das Ensemble von Petershof und Liebfrauenkirche aus nordwestlicher Richtung, Zeichnung von Ulrich Mund. In: Siebrecht, Adolf (Hrsg.): Halberstadt vom Bischofssitz zur Hansestadt. Halberstadt 2002, S. 50.

Mit der Gründung des weltlichen Fürstentums und des damit zusammenhängenden zentral regierten Staatswesens büßte die alte ständische Vertretung³⁶ mit Domkapitel, Stiftern, Rittern, Bürgern und Bauern ihre Machtstellung ein. So mussten auch die Mitglieder des Domkapitels ihre führende Rolle in der Landesverwaltung aufgeben.³⁷ Das Domkapitel bestand nach der Säkularisierung weiter, jedoch ohne politische Macht ausüben zu können. Friedrich I., König in Preußen (1657-1713), führte 1702 sogar die Besteuerung des Kapitels ein und hob die Immunität der Domherren auf (vgl. Maseberg

35 Zu den Zuständigkeiten der einzelnen Kollegien wie Kriminalkollegium, Pupillenkollegium (Obervormundschaftsbehörde) und Konsistorium vgl. Leonhardi 1991 [1796], S. 7 f. und Handbuch 1804, S. 10 f.

36 Zu den Landständen vgl. Leonhardi 1991 [1796], S. 8; Handbuch 1804, S. 11 f.

37 Das Domkapitel hatte im Hochstift immer wie eine Landesregierung fungiert. In Zeiten der Vakanz des Bischofsamtes war es sogar Alleinregierender. – Zu den juristischen Verhältnissen zwischen Fürstentum und kurbrandenburgischem Staat vgl. Seehase 2004, S. 135-147.

2004, S. 22). Fungierte das Domkapitel zunächst noch als erster Landstand, so verlor es auch dieses politische Mitspracherecht mehr und mehr.³⁸ Im Mittelpunkt stand neben den geistlichen Aufgaben die Verwaltung des Domkapitels und seines Vermögens. Trotzdem besaß vor allem der Dechant als Leiter des Domkapitels Einfluss auf die politischen Entscheidungen in der Stadt und im Fürstentum.

Das Kapitel am Halberstädter Dom St. Stephanus und St. Sixtus gehörte zu den ältesten Stiften in Norddeutschland. Patron des Bistums Halberstadt, der Domkirche und der Stadt war der Heilige Stephanus (siehe Abb. 7).³⁹ Er war der beliebteste gallische Kathedralpatron und der Schutzheilige des Bistums Châlons-sur-Marne, welches die Missionierung des Halberstädter Raumes realisierte. Kaiser Karl der Große (742-814) soll um 804 den Missionsstützpunkt Halberstadt zum Bischofssitz erhoben haben.⁴⁰ In diesem Zeitraum entstanden weitere sächsische Bistümer wie Bremen, Hildesheim, Minden, Paderborn und Verden.⁴¹

Mit der Gründung des Bistums Halberstadt ist auch eine Gemeinschaft von Geistlichen zu erwarten. Hinweise auf eine Klausur, südlich des Halberstädter Domes, gibt es seit 923 (vgl. R. Schmitt 2006, S. 176). Erste schriftliche Nachrichten zum Halberstädter Domkapitel finden sich Anfang des 12. Jahrhunderts im Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt (Schmidt [Hrsg.] 1883). Aus dieser und späterer Zeit können Bibliothek, Archiv, Schule (Choralei), Kapitelsaal, Ständestube, Küche, Korngebäude, Badestube und Domkeller mit gemeinsamem Speisesaal nachgewiesen werden (vgl. Fiedler 2006, S. 207; R. Schmitt 2006, S. 177-179; siehe Abb. 8).

Zur Verwaltung des Bistums standen dem Bischof⁴² Gehilfen zur Seite, die ihm bei allen liturgischen Handlungen an der Domkirche und später bei der Regierung des Bistums assistierten. Diese Kleriker lebten in einer klosterähnlichen Gemeinschaft (*vita communis*) zusammen (vgl. Derda 2006) und erlangten im 12. Jahrhundert das Recht, den Bischof zu wählen. In den täglichen Versamm-

38 Der Landtag, in dem die Landstände (1. Domkapitel; 2. die Kollegiatstifter u. Klöster Huysburg, Hamersleben u. St. Johann; 3. die Ritterschaft; 4. die Bürgerschaft der drei Immediatstädte Halberstadt, Aschersleben, Osterwieck – mit eigener Gerichtsbarkeit; 5. der Bauernstand, repräsentiert durch zwei Landräte) vertreten waren, hatte seit 1650/ 1660 geringe Bedeutung (vgl. Boettcher 1913, S. 373).

39 Der Heilige Stephanus gehört zu den Erzmärtyrern. Wegen Gotteslästerung angeklagt, wurde er zum Tode durch Steinigung verurteilt. Er wird oft mit einem Palmzweig, Buch und Steinen dargestellt.

40 Vgl. A. Siebrecht 2002, S. 23. – Das Gründungsdatum wird kontrovers diskutiert. Zum Forschungsstand vgl. Vogtherr 2006 und A. Siebrecht 2006, S. 120, Anm. 5.

41 Vgl. A. Siebrecht 2002, S. 23. – Zur Entwicklung der Bischofssitze im sächsischen Stammesgebiet bis ins 12. Jahrhundert vgl. Wilschewski 2006.

42 Zu den Halberstädter Bischöfen vgl. Boettcher 1913; A. Siebrecht [Hrsg.] 2006, S. 701.

lungen wurden einzelne Kapitel der Aachener Regel⁴³, nach der die Gemeinschaft lebte, vorgelesen. Die Bezeichnung ging auf den Ort der Versammlung (Kapitelsaal) und auf die Mitglieder selbst (Kapitulare, Domherren) über. Das Kollegium wurde als Kapitel (*capitulum canonicum*) bezeichnet.⁴⁴



Abb. 7: Ältestes Stadtsiegel Halberstadts von 1223 mit dem Patron des Domes und des Bistums Halberstadt, dem heiligen Stephan. Zeichnung des Siegelabdrucks. Die Umschrift lautet: „SIGILLVM BVRGENSIUM IN HALBERSTAT“. In: Siebrecht, Adolf (Hrsg.): Halberstadt vom Bischofssitz zur Hansestadt. Halberstadt 2002, S. 83.

Zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert entwickelten sich die Kapitel im deutschsprachigen Raum zu eigenständigen Körperschaften mit Statut, Siegel und Besitz. Damit verbunden war die Aufgabe des klösterlichen Zusammenle-

43 Zur Bedeutung der Aachener Regel vgl. Schieffer 1976, S. 232 f.

44 Zur Deutung und Herkunft der Begriffe vgl. Gritzner 1987, S. 51-54 und das LTK. Zur Entstehung und Entwicklung von Domkapiteln auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands vgl. Plöschl 1959; Heckel 1964 [1924].

bens.⁴⁵ Der Halberstädter Bischof Burchard I. (1036-1059) zum Beispiel förderte diese Entwicklung durch den Bau von 24 Kurien für die Domherren (vgl. Arnrich 2002, S. 67; siehe Abb. 9).

Abb. 8: Grundriss des Domes und der Domstiftsgebäude vor 1865. In: Döring, Oskar: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Halberstadt Land und Stadt, bearbeitet vom Provinzial-Konservator Dr. Oskar Doering in Magdeburg. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Halle an der Saale 1902, S. 240.

45 Zum Halberstädter Domkapitel im Mittelalter vgl. Brackmann 1898.

Legende (von unten nach rechts oben): DK. = Domkeller, R. = Remter, T. = Spendentreppe, Sch. = Scheune, W. = Wohnhaus, ehm. Badestube, K. = Kornhaus, Ch. = Choralei, B. = Bibliothek, Sz. = Sitzungszimmer, St. = Stephanuskapelle, S St = Ständestube, darunter: Kapitelsaal bzw. -stube.

Abb.9: Domherrenkurien auf der Nordseite des Domplatzes in Halberstadt.
Foto: Schütze/ Rodemann, Halle/ Saale.

Die Mitglieder von Kapiteln erhielten eine kirchliche Versorgung, zunächst in Form von Naturalien und später in Geld. Mit dem Einzug in repräsentative Wohnhäuser waren auch Hausstand und Personal verbunden. Um die Versorgungsansprüche der Domherren langfristig zu sichern, wurde ihre Anzahl begrenzt. Domherrenstellen waren sehr begehrt, da sie hohes gesellschaftliches Ansehen und ein gutes Einkommen sicherten.⁴⁶

Das Halberstädter Domkapitel bestand im 18. Jahrhundert aus dem Aufseher (Dechant), 18 Domherren mit (Majores) und acht Domherren ohne Sitz und Stimme (Minores), aus über 20 Bewerbern (Electi), fast 40 Hilfsbeamten (Vikaren) und Predigern sowie aus Domsekretär und Jurist (vgl. Gritzner

⁴⁶ Die Bedeutung von Kapiteln und Stiften zur Sicherung des Lebensunterhalts spielt bei der Erforschung bedeutender Vertreter der Aufklärungsbewegung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum bisher kaum eine Rolle. Weltliche Kanonikate konnten adlige und bürgerliche Personen erhalten. Sie sorgten beispielsweise für den Lebensunterhalt von J. W. L. Gleim, J. H. Campe, J. G. Jacobi oder M. G. Lichtwer.

1987, S. 16).⁴⁷ Das Amt des Verwalters (Propstes) hatte seit 1648 ein Mitglied des Preußischen Königshauses als oberster Landesherr inne. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Prinz Friedrich Heinrich Ludwig (1726-1802).⁴⁸ Galt der Dompropst im Mittelalter noch als angesehenstes und einflussreichstes Mitglied, so war im 18. Jahrhundert der Domdechant der unumstrittene Leiter mit umfangreichen Rechten (vgl. Dylong, S. 67; siehe Kapitel 1, Punkt 1.2.1.1). Einige Mitglieder des Kapitels hatten als Pröpste die Aufsicht über die Kollegiatstifte⁴⁹ der Liebfrauen-, der Moritz- und der Paulskirche in Halberstadt⁵⁰ sowie über das Stift zu Walbeck.

Seit der Reformation⁵¹ war das Halberstädter Domkapitel gemischt konfessionell. Vier katholische verblieben neben 16 evangelischen Domherrenstellen bestehen. Auch die Kollegiatstifte Unser lieben Frauen (Liebfrauenkirche), St. Bonifaz und Moritz (Moritzkirche), St. Peter und Paul (Paulskirche) und St. Pankrati (Walbeck) waren gemischt konfessionell (vgl. Heckel 1964 [1924], S. 114, Anm.2). Die katholischen Domherren besaßen häufig mehrere Präbenden an verschiedenen Domkapiteln wie Hildesheim, Paderborn oder Osnabrück (siehe Kapitel 1, Punkt 1.2.1.6).

Das Domkapitel Halberstadt hatte im 18. Jahrhundert die Verantwortung über 164 Häuser wie Domschule und Domherrenkurien⁵² sowie die Kirchen und Schulen von 18 Dörfern im Fürstentum.⁵³

47 Siehe auch die Domherrenlisten in Kapitel 5, Punkt 5.1.

48 Siehe die Domherrenlisten von 1743 und 1784 in Kapitel 5, Punkt 5.1.3 und 5.1.9.

49 Collegiatstift (aus dem lat. = collegium): Körperschaft an einer Stiftskirche, deren Mitglieder ursprünglich zur Abhaltung von Gottesdiensten und Chorgebeten verpflichtet waren (vgl. Gritzner 1987, S. 52).

50 Vgl. ebd., S. 18-20 (Oberkollegiatstift „Unserer Lieben Frauen“), S. 20 f. (Kollegiatstift Sanctorum Bonifacii et Mauriti, Moritzkirche), S. 22 f. (Kollegiatstift Sanctorum Petri et Pauli, Paulskirche) und S. 36-38 (Kollegiatstift Beatae Mariae, Virginis et Sancti Pancratii zu Walbeck).

51 In Halberstadt wurde die Reformation 1591 durchgesetzt (vgl. Langenbeck 1886). Zu den Auswirkungen auf den Gottesdienst in einem gemischtkonfessionellen Kapitel vgl. Odenthal 2005; Arndt 1913 b; ders. 1928.

52 An der Ostseite des Domplatzes, am Zwicken und am Drachenloch (43 Grundstücke), im Düsterngraben, am Stiege, im Lichtengraben und am Franziskanerkloster (34 Häuser) sowie in der ehemaligen Vogtei und außerhalb der Stadt (vgl. Baumann [1938-1942], S. 16 f.). Die Ausübung der Gerichtsbarkeit geschah durch das Burgvogteigericht (vgl. ebd.).

53 Appenrode (Zilly), Aspenstedt (Zilly), Athenstedt (Zilly), Aue-Mühle (Zilly), Badersleben (Zilly), Dardesheim, Harsleben (dompropst. Amt Halberstadt), Heudeber (Zilly), Huy-Neinstedt (Dardesheim), Mulmke (Zilly), Ober- und Niederbörnecke (Schneidlingen), Reddeber (Zilly), Schneidlingen, Sonnenburg (Zilly), Ströbeck (Zilly), Tiefenbrunn (Schneidlingen) und Vogelsdorf (Dardesheim). In Klammern sind die zuständigen domkapitularischen Ämter angeführt: Dardesheim, Schneidlingen, Zilly und das dompropsteiliche Amt in Halberstadt (vgl. Lucanus 1788, S. 48-141; Leonhardi 1991 [1796], S. 24 f. und Handbuch 1804, S. 15-80).